

## Reparaturbedingungen der Alutec Metallbau GmbH

Den Lieferungen und Leistungen unseres Servicekundendienstes liegen ausschließlich folgende Bedingungen zugrunde:

Für sämtliche der Firma Alutec Metallbau GmbH erteilten Service- und Reparaturaufträge gelten die folgenden Bedingungen.

Für Reparaturen im Rahmen der Gewährleistung finden die vereinbarten Gewährleistungsbedingungen gemäß Bauvertrag / Auftragserteilung bzw. die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Alutec Metallbau GmbH Verwendung.

### 1. Reparatur-Ausführung / Kosten

1.1 Die Reparaturarbeiten werden im Regelfall vor Ort vorgenommen. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass zum vereinbarten Reparaturtermin die räumlichen Voraussetzungen / Zugänglichkeit für eine einwandfreie und reibungslose Ausführung der Reparatur gegeben sind. Im Weiteren muss bei der Ausführung der Arbeiten eine weisungsbefugte / unterzeichnungsberechtigte Person als Vertreter des Auftraggebers oder der Auftraggeber zugegen sein.

Im Bereich der Reparaturarbeiten sind die Böden, die Arbeitsflächen sowie anliegendes Mobiliar oder sonstige Einbauten / Bepflanzungen bauseitig, also durch den Auftraggeber und auf dessen Kosten ausreichend zu schützen und / oder abzudecken.

Für Schäden, die bei der Reparatur im bzw. am Gebäude oder an anderen Gegenständen des Auftraggebers entstehen, hat die Firma Alutec Metallbau GmbH nur einzustehen, wenn diese auf grobem Verschulden der Mitarbeiter / Monteure beruhen.

1.2 Der Reparaturzeitpunkt kann nur halbtagesgenau bestimmt werden. Die Festlegung auf eine bestimmte Uhrzeit ist nicht möglich und – sollte sie dennoch erfolgen – grundsätzlich unverbindlich, da die Mitarbeiter / Monteure die genaue Reparaturdauer vorhergehender Aufträge und evtl. Behinderungen bei der Anfahrt nicht vorhersehen können.

1.3 Zeigen sich bei der Reparatur Mängel, deren Beseitigung über den eigentlichen Reparaturumfang hinausgehen, wird die Firma Alutec Metallbau GmbH dem Auftraggeber die geschätzten Mehrkosten mitteilen. Eine Erweiterung des Reparaturumfanges bedarf der Zustimmung des Auftraggebers bzw. einer weisungsbefugten und unterzeichnungsberechtigten Person als Vertreter des Auftraggebers.

1.4 Die Abrechnung der Arbeitszeit der Mitarbeiter / Monteure erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. Die Anfahrtskosten setzen sich aus anteiliger Wegezeit und einer km Pauschale zusammen.

Die aktuellen Stundenverrechnungssätze für die Wegezeit, der Arbeitszeit und der km Pauschale sind in dem Reparaturauftrag aufgeführt / angegeben.

1.5 Je nach Art und Größe der Reparaturarbeiten werden die Arbeiten durch einen bzw. mehrere Mitarbeiter / Monteure ausgeführt. Im Regelfall sind dies grundsätzlich 2 Mitarbeiter.

1.6 Die Reparaturkosten sind unmittelbar nach Abschluss der Reparatur / Rechnungserhalt zu entrichten.

### 2. Prüfung und Reparatur bei Mängelrügen

Die Alutec Metallbau GmbH wird die vom Auftraggeber genannten Mängel auf Ihre Berechtigung hin in sinnvoller Einordnung in den betrieblichen Ablauf prüfen. Ist die Instandsetzung / Reparatur auf einen Mangel zurückzuführen, der von uns im Rahmen der Gewährleistung zu vertreten ist, werden wir die notwendigen Reparaturarbeiten für Sie kostenlos ausführen.

Sollte es sich um einen nicht durch uns zu vertretenden Mangel oder um eine Reparatur handeln, so führen wir die zur Mangelbeseitigung erforderlichen Arbeiten gegen Berechnung auf Nachweis / Rapport durch.

### **3. Reparatur-Gewährleistung**

Die Alutec Metallbau GmbH leistet für die einwandfreie Ausführung der Reparaturarbeiten und die Mängelfreiheit der Ersatzteile 12 Monate Gewähr. Ist der innerhalb der Gewährleistungsfrist beanstandete Fehler auf eine andere technische Ursache zurückzuführen als der bei der ursprünglichen Reparatur behobene Fehler, so besteht kein Anspruch auf Gewährleistung.

3.1 Mängelansprüche aufgrund von Mängeln der von uns durchgeführten Arbeiten verjähren in einem Jahr, sofern wir den Mangel nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Mängelansprüche aufgrund üblichen Verschleißes, unsachgemäßen Gebrauchs, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitungen und Wartungsempfehlungen, Fremdeingriffs und durch uns nicht zu vertretende Fremdeinwirkungen sowie falsche Behandlung und Bedienung sind ausgeschlossen.

3.3 Der Auftraggeber hat die vorgenommenen Reparaturarbeiten unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten zu prüfen und im Rapport -/ Abnahmeprotokoll durch seine Unterschrift die fachgerechte und mangelfreie Ausführung der Reparatur zu bestätigen. Weist die Reparatur oder die gelieferten Ersatzteile offensichtliche Mängel auf, so dass keine Abnahme der Reparaturarbeiten erfolgen kann, hat der Auftraggeber dies der Firma Alutec Metallbau GmbH unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen.

3.4 Bei berechtigter und im übrigen form- und fristgerechter Rüge der Reparaturarbeiten ist die Alutec Metallbau GmbH zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nach in ihr billiges Ermessen gestellter Wahl verpflichtet, wobei Ihr für die Vornahme der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung mindestens eine Frist von 6 Wochen einzuräumen ist.

3.5 Schlägt die Nachbesserung fehl oder ist die Ersatzlieferung erneut mangelhaft, so ist der Alutec Metallbau GmbH auf ihr Verlangen nochmals die Möglichkeit zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb einer Frist von 3 Wochen einzuräumen.

3.6 Nur wenn die Alutec Metallbau GmbH denen unter 2.4 und 2.5 übernommenen Gewährleistungspflichten innerhalb der genannten Frist nicht nachkommt oder die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung endgültig fehl schlägt, ist der Auftraggeber berechtigt, angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung (Wandelung) zu verlangen.

Andere Gewährleistungsansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu. Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, so hat er nach fehlgeschlagener Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur das Recht zur Minderung.

### **4. Sonstige Haftung**

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen die Alutec Metallbau GmbH, insbesondere aus Verzug, aus Verschulden, aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### **5. Nebenabreden**

Nebenabreden und/oder Änderungen bedürfen der Schriftform.

## **6. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Nichtigkeitsklausel**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist Pfalzgrafenweiler.

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringende Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz der Alutec Metallbau GmbH, Pfalzgrafenweiler.

Es kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

### **Hinweis zur Aufbewahrungspflicht für private Kunden:**

Der Rechnungsempfänger ist verpflichtet, die Rechnung zu Steuerzwecken 2 Jahre lang aufzubewahren.